

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse  
und wohlthätiger Zwecke.

---

**Zweites Quartal. 16. Stück.**

Sonnabend, den 22. April 1843.

---

## Inhalt.

Erinnerungen an Friedrich Wilhelm III. (Fortsetzung.) —  
Schulsache. — Verzeichniß der Gebornen. — 35 Bekannt-  
machungen.

---

Erinnerungen an Friedrich Wilhelm III.

(F o r t s e t z u n g.)

---

Im weitern Verlauf des Gesprächs nahm der Ad-  
nig wieder das Wort und bemerkte: „wie irrig es  
sei, wenn fast allgemein angenommen würde, der  
Unglaube Voltaire's habe Friedrich angesteckt und  
zum Unglauben verführt. Wo der Unglaube die  
herben Früchte sündhafter Leidenschaftlichkeit, der  
Bosheit, Habsucht, Selbstsucht, wie hier erzeugt,  
da kann er wohl warnen und abschrecken, aber nicht  
verführen, und mußte das fein, tief, edel und mensch-  
lich fühlende Herz des großen Mannes verschließen.  
Er konnte es daher in seiner Atmosphäre nicht lange  
aushalten; er mußte ihn, bei aller Achtung für seine  
geistigen Gaben, bei aller Freude über seinen uner-

XLIV. Jahrg.

(16)

Schöpf:



schöpflischen Witz, geschmückt mit dem Zauber der französischen Sprache, dennoch von seiner Person entfernen, zum sichtbaren Beweise, daß er seine praktischen Grundsätze desavouirte. Ein gläubiger Christ war Friedrich allerdings nicht; aber mir ist, einzelne, sarkastische Einfälle abgerechnet, doch auch kein einziges Factum bekannt, wo er dem positiven christlichen Glauben im Volke feindselig entgegen getreten wäre. Vielmehr hat er überall und in allen Fällen, wo ganze Gemeinden über kirchliche Neuerungen sich beschwerten und namentlich der Einführung moderner Gesangbücher sich widersetzten, stets zu ihren Gunsten entschieden und gern ihre Wünsche erfüllt. Das orthodoxe System war ihm als Volksglaube in seiner festen Consequenz lieber, als das schwankende periclitirende Neologische, und er hat, wo es auf Erhaltung und Bewahrung ankam, jenem, wiewohl es nicht das seinige war, doch stets in dem ihm einwohnenden Respect vor dem Antiken den Vortzug vor diesem gegeben.“

„Mit wahren Mergel habe ich oft hören und vor Kurzem noch lesen müssen: daß man ihn einen Heiden nannte, der keine Ahnung von der Göttlichkeit des Christenthums gehabt habe. Als ob man, da das Christenthum alle christlichen Völker mit seinen hohen Lehren und Institutionen durchdrungen hat und Staatsreligion geworden ist, auch noch ein Heide sein könnte! Auch der, welcher ihm das Herz abgewendet, hat dennoch, in seiner umschließenden Luft athmend, Vieles, und oft das Beste, ohne es zu wissen, von demselben in sich aufgenommen. Die Bibel ist in Luthers kräftiger Uebersetzung des deutschen,

schen, namentlich evangelischen Volkes Volksbuch geworden und ihre überall circulirenden Kernsprüche befehlen und regeln das Denken und Handeln auch da, wo man sich der heiligen Quelle nicht bewußt ist. Friedrich kannte von seiner Jugend her die heilige Schrift und ihre vorzüglichsten Sprüche wußte er auswendig; freilich hat er sie oft ganz verkehrt angewendet, — wer aber mag sagen, daß die großen und ewigen Wahrheiten, die sie enthalten, in den vielen ersten einsamen Stunden, die er liebte, ohne allen Einfluß auf seine Denkart, Gesinnung und Gemüthsstimmung geblieben wären? Ach, der elenden Eibenstecher und Wortspießer, die den Menschen anatomiren und den Menschen in seiner Ganzheit nicht aufzufassen wissen. „An den Früchten sollt ihr sie erkennen!“ sagt die Bibel. Wessen Leben war aber reicher an Früchten der Weisheit, der Tapferkeit, der Gerechtigkeit, der ersten Pflichtliebe, als das Leben Friedrichs? Können solche Früchte wachsen und reifen in einem christlichen Lande ohne Einfluß des Christenthums? Man muß nur nicht bei dem todtten Buchstaben desselben stehen bleiben, sondern den lebendigen Geist desselben in sich aufnehmen.“

Der König sprach mit hinreißender Beredsamkeit. Entzückt sahen wir uns an und Keiner wagte es, den vollen Strom Seiner Rede zu unterbrechen. Dann fuhr Er fort: „Den oft ausgesprochenen Grundsatz Friedrichs: „Ein Jeder kann in meinem Lande nach seiner Fagon selig werden,“ kann ich nicht unbedingt gut heißen. Nimmt man ihn individuell in der Anwendung auf einzeln vorkommende subjective Fälle und Personen, so hat er volle Wahrheit und

\*\*

muß

muß stets aufrecht erhalten werden. Kein Mensch, kein Herrscher hat das Recht, einem Andern vorzuschreiben, was er glauben soll; der Glaube läßt sich nicht gebieten, er ist der freieste Act des freien Geistes. Der Eine faßt ihn, nach der Beschaffenheit, Mischung und Richtung seiner Fähigkeiten, mit dem Verstande, der Andere mit dem Herzen auf und seine Stufen und Bildungsgrade sind so mannigfaltig und verschieden, als die Menschen verschieden sind. Eine vollkommene Uebereinstimmung hier ist ein Unding. Wollte man sie durch aufgestellte Formen äußerlich erzwingen, so wäre dieser äußere Zwang doch nur ein todter Buchstabe, der sogar Widerwillen und Abneigung erzeugen würde, da der Geist des Menschen, sobald er zu denken angefangen, vorzüglich im Gebiete des Religiösen seine Freiheit nicht aufgeben kann, und, soll er selbstständige Würde behaupten, auch nicht aufgeben darf.“

„In dieser Beziehung ist der Grundsatz Friedrichs: „Jeder kann in meinem Lande nach seiner Fagon selig werden,“ allerdings richtig, indem er gegen allen intoleranten Sectenhaß schützt; aber er wird irrig und falsch, wenn von der ernstern Stellung die Rede ist, in welcher der protestantische Regent gegen die protestantische Kirche steht. Diese ist unter dem Beitritt der Fürsten, die zu ihr übergingen, in's Leben getreten, und durch ihre Unterschrift und Vollziehung hat die Augsburgische Confession Sanction und kirchliche Autorität empfangen. Die Reformatoren haben, um der regenerirten evangelischen Kirche die äußere Haltung und Festigkeit zu verschaffen, sie unter den Schutz der evangelischen Land-

zum

des-

desherren gestellt und diese sind ihre gebornen Schutzherrn. Diese ihre heilige Pflicht, die mit Allem, was im Lande intensiv lebt, auf's Genaueste zusammenhängt, ist durch den westphälischen Frieden und die Grundsätze, die er basirt, ihr heiliges Recht geworden und ist es immer geblieben bis zu dieser Stunde. Sie müssen daher die evangelische Landeskirche in ihre Obhut nehmen; das kann aber vernünftiger Weise nichts Anderes heißen, als sie müssen wachen über die Aufrechthaltung und bleibende Geltung der festen leitenden Grundsätze, die den Geist und das Wesen der evangelischen Kirche ausmachen; durch welche und in welchen sie das geworden ist, was sie ist; wodurch sie sich von jeder andern, namentlich der Römisch-Katholischen, unterscheidet, und die sie nicht aufgeben und verlieren kann, ohne ihren eigenthümlichen Charakter zu verlieren. Fehlt diese ordnende, zusammenhaltende, leitende Hand, so tritt Willkühr ein, und Willkühr ist überall, im Staate wie in der Kirche, das Schrecklichste; sie säet, da sie keine Schranken mehr achtet, die Keime des Verderbens aus, alle Bande werden locker, und Auflösung ist die unvermeidliche Folge.“

„Ich bin ein entschiedener Gegner jeder Hierarchie, weil sie dem Geiste des Christenthums zuwider ist, und verabscheue ihr despotisches Regiment: wenn aber die evangelische Kirche ohne alles Regiment ist, und jeder Geistliche das Recht und die Freiheit haben soll und haben darf, nach seiner subjectiven Ansicht und Willkühr die Sacramente zu verwalten, zu predigen und zu unterrichten, in der einen Gemeinde so, in der andern anders, so hört  
 aller



aller verknüpfende Zusammenhang auf, und von einem Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, was sie doch als solche haben muß, kann dann nicht mehr die Rede sein. Sie bewegt sich dann im Wechsel momentaner Zeitideen, wählt und verwirft, bauet auf und reißt nieder und untergräbt damit den evangelischen Volksglauben. Die Kinder haben dann einen andern Glauben, als ihre Väter; häusliche Andacht und Frömmigkeit hat keinen Einigungspunkt mehr: die gemeinsame öffentliche Andacht verliert allen Reiz, und die Kirche selbst alle bindende Kraft und Autorität. Bindende, zusammenhaltende, gemeinschaftliche liturgische Formen sind daher nach dem Vorgange der Reformatoren ein wesentliches Bedürfniß, wie jeder, so auch der evangelischen Kirche.“

„Diese vorgeschriebenen Formen sind keinesweges das Wesentliche, aber sie sind das umschließende, bewahrende Gefäß der Sache, und diese verwindet oft, wenn man jenes zerschlägt. Es kommt dabei nur immer auf die individuelle Beschaffenheit des jedesmal fungirenden Geistlichen an, so daß er fern von jedem kalten, todten Mechanismus in die einfache, edle Form den lebendigen und belebenden Geist zu bringen weiß. Geschieht dieß, so liegt gerade in der festen Gleichförmigkeit dieser liturgischen Formen und in der steten Wiederkehr derselben ein eigenthümlicher Reiz, indem sie, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, den christlichen Gemeinden, namentlich den mittlern und unteren Volksklassen, um so werther und wichtiger erscheinen, je bekann-  
ter

ter und vertrauter sie ihnen im Wechsel des Lebens und damit ein fester Führer werden.“

„Ich habe viel über diese Sache nachgedacht und gelesen, pro und contra: dieß ist meine wohl geprüfte Ueberzeugung, und kann kein Widerspruch sie mir rauben. Den Grundsatz Friedrichs: „Jeder kann in meinem Lande nach seiner Façon selig werden!“ muß ich darum, wenn von der Stellung des Regenten gegen die evangelische Landeskirche und seiner Obliegenheit gegen sie die Rede ist, für einen unrichtigen und gefährlichen erklären, und hat derselbe leider verderbliche Folgen genug erzeugt, welchen Schranken zu setzen die höchste Zeit ist.“

„Die Praxis Friedrichs,“ bemerkte ich, „war jedoch dabei besser, als seine Theorie.“ „Wie so?“ fragte der König.

„Der General von Röchel hat mir erzählt, daß er einer Taufe in Potsdam beigewohnt habe, bei welcher Friedrich Gevatter stand. Der taufende Feldprediger glaubte seine Sache recht gut zu machen in einer Lobrede auf Friedrich den Großen, und da auch der Vater des Kindes ein tapferer, vom Könige geschätzter General war, so concentrirte der Geistliche seine Wünsche für den Täufling darin: „nicht daß er ein frommer Christ, sondern auch einst ein Feld und der Ehre würdig werden möge, von Friedrich über der Taufe gehalten zu sein.“ Als er nun aber gar, statt der vorgeschriebenen Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes“ sagte: „Friedrich! ich taufe dich im Namen Friedrich des Großen,“ trat dieser vor und sprach: „Halt  
Prie:



Priester! Er ist ein Narr. Was? auf meinen Namen will Er das Kind taufen? Was hat es denn, wenn ich gestorben bin? Tausche Er nach kirchlicher Vorschrift, oder ich lasse einen Andern holen.“

Zitternd gehorchte der arme thörichte Mann.

„Vortrefflich!“ sprach der König, „ergelent! Sehen Sie, so tief lag bei aller mißverständlicher Aufklärung doch die Ehrfurcht vor dem Göttlichen in seiner Brust und er ertrug solche profane Caricatur nicht.“

Der König sah nach der Uhr. Gegen seine Gewohnheit war es spät geworden. Er stand auf und entließ uns. Zu mir sagte er noch besonders: „Sie haben es als einen Beweis meiner Achtung und meines Vertrauens anzusehen, daß ich mich so umständlich über einen Gegenstand expectorirt habe, über den ich sonst nicht oft und nicht gerne rede. Können, wenn ich hier bin, mal wieder Ihren Weg nach Sanssouci nehmen.“

Dankbar und still vergnügt ging ich, belehrt und geweckt, nach Hause, und noch Alles im frischen Gedächtnisse tragend, schrieb ich die merkwürdige Unterredung auf, wie ich sie hier wörtlich treu mitgetheilt habe.

Chronik

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. S c h u l s a c h e.

Zur Theilnahme an der Sonntagschule, in welcher für den Unterricht in der Geometrie, im Rechnen, in der Anfertigung schriftlicher Aufsätze die Stunde von 11 — 12 Uhr Vormittags, für den Unterricht im Zeichnen aber die Stunden von 1 — 3 Uhr Nachmittags festgesetzt sind, nehme ich den 23. d. M. in den Frühstunden Meldungen an.

Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme erfolgt, sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Daß am 9. huj. an die Sonntagschüler Zeugnisse vertheilt sind, darauf erlaube ich mir die Herren Meister mit der Bitte aufmerksam zu machen, dieselben mit Ihres Namens Unterschrift gefälligst versehen zu wollen.

Halle, den 19. April 1843.

Scharlach, Schuldirector.

### 2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. März. April 1843.

#### a) Geborne.

Marienparochie: Den 22. Februar ein unehel. S. (Nr. 1385.) — Den 2. März dem Chirurg Kautsch eine T., Auguste Louise. (Nr. 974.) — Den 5. dem Buchbindermeister Müller eine T., Emma Friederike Bertha. (Nr. 90.) — Den 21. dem Milchhändler Ritzelmann ein S., Christian Ernst Peter. (Nr. 1398.) Den 27. dem Tischlermeister Fricke eine T., Amalie Friederike Auguste. (Nr. 792.) — Den 6. April dem Wödtcher Kausch ein S., Franz Gustav. (Nr. 946.) — Dem Zimmermann Schlüter ein S., Carl Christian Hermann. (Nr. 1372.)

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 5. April dem Maurer Timpel eine Z., Charlotte Mathilde. (Nr. 502) — Den 12. dem Handarbeiter Saringer eine Z., Marie Rosine Friederike. (Nr. 1753.)

Moritzparochie: Den 21. Februar dem Doctor der Philosophie Sturtevent ein S., Max. (Nr. 543<sup>a</sup>.) — Den 31. März eine unehel. Z. — Den 8. April eine unehel. Z. — Den 10. eine unehel. Z. — Eine unehel. Z. todtgeb. (Entbindungs-Institut.) — Ein unehel. S. (Nr. 647.) — Den 12. eine unehel. Z. (Nr. 555.)

Domkirche: Den 27. Februar dem Maurergesellen Schröder ein S., Heinrich Carl. (Nr. 243.) — Den 21. dem Schuhmachermeister Schröck eine Z., Bertha Auguste. (Nr. 1846.) — Den 4. April dem Schweizer-Zuckerbäcker Michael eine Z., Henriette Emilie. (Nr. 864.)

Katholische Kirche: Den 1. April dem Schuhmachermeister Brüggemann eine Z., Bertha Henriette Elisabeth Charlotte. (Nr. 464.)

Neumarkt: Den 22. März dem Schuhmachermeister Halle ein S., Hermann Anton. (Nr. 1334.) — Den 29. dem Handarbeiter Heder ein S., Friedrich August. (Nr. 1140.) — Den 5. April dem Vbtschermmeister Wiedemann ein Sohn, Philipp Carl. (Nr. 1206.)

Glauchau: Den 23. März dem Schmiedemeister Engel ein S., Carl Hermann. (Nr. 1675.) — Den 7. April dem Fabrikarbeiter Hummel eine Z., Henriette Louise. (Nr. 1952.)

#### b) Getraute.

Marienparochie: Den 17. April der Buchdrucker Keimer mit J. Ch. S. S. Pörsch. — Der Strumpfwirker Anneberg mit M. R. Zwickert. — Den 18. der Bäckermeister Apel mit C. S. Feuner. — Der Maurer Schulze mit M. S. Laue. — Der Schuhmacher mei

meister Büschel mit D. R. Z. Teubner. — Der Sattlermeister Rudloff mit F. A. Linke. — Der Schuhmachermeister Hermsdorf mit Chr. C. F. Linke. — Den 19. der Lein- und Baumwollenwaaren-Fabrikant Becker mit C. F. A. Demuth.

Ulrichsparochie: Den 17. April der Custos und Mädchenlehrer in Zörbig Harwek mit C. F. B. Kessler. — Der Schuhmachermeister Metzger mit H. F. A. Pötsch. — Der Sattlergeselle Löffler mit Ch. F. Lohse.

Moritzparochie: Den 17. April der herrschaftliche Kutscher Meiling mit M. W. Bellstedt aus Langensalze.

Glauchau: Den 17. April der Schulkollege an der Realschule in den Franckeschen Stiftungen Spieß mit J. M. Zwarg.

Militairgemeinde: Den 3. April der Stammgefreite Bielig mit M. S. A. Brechmer.

(Das Verzeichniß der Gestorbenen folgt im nächsten Stück.)

---

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

---

## Bekanntmachungen.

Die Stelle des Assistenten in unserm Paß- und Fremden-Büreau und der Hausbuchs-Expedition, welche jährlich 120 Thaler trägt, ist vacant geworden, wir veranlassen daher versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, sich bei uns zu melden und ihre Versorgungs-Ansprüche nachzuweisen.

Halle, den 18. April 1843.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Webermeister Ehrenberg in Eilenburg.
- 2) An Hrn. Branntweinbrenner Platte in Stenz.
- 3) An Hrn. Candidat Schulze in Gardelegen.
- 4) An Hrn. Buchbinder Foz in Querfurt.
- 5) An Hrn. Gutsbesitzer Hesse in Ermsleben.
- 6) An Hrn. Schauspiel-, Sänger-Scheele in Altenburg.
- 7) An Hrn. Chirurgengehülfen Conrad in Merseburg.
- 8) An den Handarbeiter Bonicke in Nietleben.
- 9) An Hrn. Tischlermeister Weidner in Mansfeld.
- 10) An Hrn. Fuhrmann Röttig in Merseburg.
- 11) An Frau Gerichtsamtman Haasener in Lützen.
- 12) An Hrn. Krüske in Berlin.
- 13) An Hrn. Hegel daselbst.
- 14) An Hrn. K. in Magdeburg.
- 15) An Hrn. Winsinger in Gebenriedt.

Halle, den 19. April 1843.

Königliches Ober-Postamt.

In Abwesenheit des Ober-Postdirectors  
Reinstein. Bänisch.

### Mobilien-Auction in Siebichenstein.

Dienstag den 25. d. M. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll ein großer Theil des Mobilien-Nachlasses des verstorbenen Geheimen Justizrath, Professor Dr. Schmelzer, bestehend in Porzellangeschirr, Glaswerk, verschiedenen Küchen- und Wirtschaftsgewärthe, worunter ein großer kupferner Kessel, zwei Kanonenöfen, eine Wäschrolle, Sophas, Rohr- und Polsterstühle, Schreib-, Küchen-, Wirtschaft-, und Bücherschränke, Tische, Spiegel, gläserne und andere Kronleuchter, Bilder und Büsten, 2 zweispännige Kutsch- und ein dergleichen Leiterwagen nebst verschiedenen Pferde- und Wagengeschirr, in dem Schmelzer'schen Hause meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden. Halle, den 17. April 1843.

Der Auctions-Commissarius A. W. Köpfler.

## Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von 20 Centnern gutem Actenpapiere an den Meistbietenden setze ich hierdurch einen Termin auf den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im landrätthlichen Geschäftszimmer hieselbst mit dem Bemerken an, daß der Verkauf in ganzen und halben Centnern stattfindet, und der Kaufpreis sogleich im Termine berichtigt werden muß.

Halle, am 18. April 1843.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

## Auction.

Montag den 1. Mai c. u. f. Tage, Nachmittag 2 Uhr, wird der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Stärkefabrikanten Schmidt, bestehend in goldenen Ringen, Uhren, Silberzeug, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, den sämmtlichen zur Stärkefabrik gehörigen Gefäßen und Utensilien, einer completeen Querschmähmaschine mit Schwungrädern und eisernen Walzen, 134 Stück großen eisernen Reifen, einer Partie Getreidesäcke, einer großen Lastwaage mit Gewichten, einem Korbwagen, 1 Reitsattel und Reitzeuge, ferner 2 Wispel Roggen, einige Schffel Erbsen und Gerste, 1 Centner 44 Pfund Reiß, 1 Centner Senf, 1 Centner 70 Pfund Wausaamen, 12 Centner Hanssaamen,  $\frac{3}{4}$  Centner Leinsaamen,  $8\frac{1}{2}$  Centner Zuckersyrup, 7 Faß Neublau, eine Partie Nußholz, eichenes Schwellholz und Bohlen, circa 5 Schock div. kieferne Bretter, eine Partie Brennholz und Hauspäne u. a. Sachen mehr, in dem Hause Neumarkt Geißstraße Nr. 1253 gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Am großen Berlin sub Nr. 426 steht die obere Etage sofort zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.  
Wittwe Riem Schneider.

## Auction.

Freitag den 28. April c. Nachmittag 2 Uhr wird der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Frau Kaufmann *Trenkman n*, bestehend in einer Quantität Silberzeug, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken, in dem Gasthose zur goldenen Rose, Mannische Straße Nr. 539, gerichtlich verauctionirt werden.

*Gräwen*, Auktions-Commissar.

Zimmer mit Kammern, mit und ohne Meubles, Aussicht Promenade und großen Garten, sind im Hause des Director *Schulze* an der Promenade eine Treppe hoch zu vermiiethen.

Ein Platz zum Torfmachen nebst Wohnung und Pferdestall ist auf *Johannis* zu vermiiethen in der kleinen *Ulrichsstraße* Nr. 1022 bei *Reuscher*.

Auf dem Rittergute *Freimfelde* sind mehrere Sommerwohnungen zu vermiiethen durch den Justizcommissarius *Fritsch*, Halle, den 20. April 1843.

In dem Hause Nr. 250 *Rathhausgasse* ist eine ausgestapezirte und gut ausmeublirte Stube nebst Kammer an einen einzelnen Herrn zu vermiiethen; auch wird dem Mieter der Zutritt in den beim Hause befindlichen Garten gestattet.

Zum ersten Mai c. sind einige Sommerlogis mit oder ohne Meubles, Aufwartung und Beköstigung, monatlich an einzelne oder kinderlose Herrschaften, einige Wohnungen auf dem Lande, doch unfern der Stadt, quartalier an Familien zu vermiiethen. Nachweis giebt *G. Bieler* zu *Freimfelde*.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör ist zu vermiiethen und kann sogleich oder zu *Johannis* bezogen werden im *Rosenbaum* Nr. 679.

In *Freimfelde* sind noch mehrere Sommerwohnungen zu vermiiethen bei *P. de Bouché*.

Auf mehrseitige Anfragen die ergebenste Anzeige, daß Anfang Mai mein Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten wieder beginnt, wie bisher für erwachsene Damen; um wiederholten Wünschen zu begegnen, ertheile ich auch Mittwoch und Sonnabend von 1 - 4 Uhr Stunde, damit junge Töchter, welche die Schule noch besuchen, daran Theil nehmen können. Neustadt Nr. 580.  
Ortilie Herschel.

 2 breite Buckstings gaepirt,   
zu Veinkleidern und Röcken, in schwerster Qualität, die Elle 5 Sgr., sowie andere moderne Stoffe zu Veinkleidern erhielt  
Ernstthal.

Regen- und Sonnenschirme und Knicker werden reith ausverkauft bei  
Ernstthal.

Die feinsten Zigaretten hell und dunkel, die Elle 2 Sgr., 8 und  $\frac{1}{2}$  breite Watiste, die Elle von 2 bis 8 Sgr. bei  
Ernstthal.

Anzeige. Die Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß sie noch fortwährend mit Frisiren und Anfertigung von Locken und Flechten sich beschäftigt.  
Pauline Bieler. Bräderstraße Nr. 207.

Junge Mädchen, welche unentgeltlich das Weißnähen erlernen wollen, können sich melden in der Barfüßerstraße Nr. 90 parterre.

Junge Mädchen die in Puzarbeit geübt sind, finden Beschäftigung bei  
W. Weibezahl.  
Kleine Steinstraße Nr. 211.

Neue Frühlingsheringe, sehr fett und schön,  
bei  
G. Goldschmidt.

Vor dem Klausethore Nr. 2171 ist gutes langes und krattes Roggenstroh im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen.

Zum ersten Mai c. findet ein zuverlässiges, erfahres, ordnungsliebendes Kindermädchen, welches nähen und stricken kann, einen guten Dienst in Nr. 603 vor St. Moritz.

Beste, schönschmeckende Mecklenburger Salzbutter empfing wieder und empfiehlt billigt M. Förster.

Sehr schöne Saat-Schwarzwicken bei Wittwe Stegmann, kl. Ulrichsstraße.

Frisch gebrannter Kalk fortwährend bei Stengel.

 Auktion von Alterthümern so wie allen Gegenständen von alten Zeiten her. Joseph Reiter.

Zu Klein-Ostern, Sonntag den 23. April, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein  
Koppe in Passendorf.

Sonntag den 23. April ist bei mir Tanzvergnügen, wozu ich ergebenst einlade.

Thufius in Dölan.

Morgen, zu Klein-Ostern, lade ich zum Tanzvergnügen ergebenst ein; zugleich soll eine neue Uhr ausgesetzt werden.

Tache in Böllberg.

Der bestellte Kartoffelacker auf der Maille kann spätestens bis zum Montage in Empfang genommen werden. Auch ist noch Kartoffelacker abzulassen.

Kühne auf der Maille.

In der Brauerei Nr. 1331 hier wird zu jeder Tageszeit Bier verkauft.

Sioli.

Mittwoch Broihan im blauen Engel.

Sioli.

Geehrten Biertrinkern empfiehlt sich die neu eingerichtete Bierstube im Hädecke'schen Hause hinter dem Rathhause.